



Hinweise zur Beantragung von Zuwendungen gemäß ESF-Förderrichtlinie 2014 - 2020

Bei Projekten, bei denen zusätzlich zu Personalstellen weitere Ausgaben gefördert werden sollen (z.B. durch Veranstaltungen), gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

1. Hinweise zu Standardeinheitskosten für Funktionen (nur direkte Personalausgaben) (FP1 – FP5 der Anlage 3 zur Richtlinie)

Die Standardeinheitskosten für Funktionen (FP 1 – FP 5 der Anlage 3) gem. Nr. 1.5.3.1 der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020 (RL) sind auf Basis von direkten Personalausgaben ermittelt worden.

Gliederungs- punkt	Funktion	Nr.	Gesamtbetrag pro	
			Monat	Jahr
1.5.3.1.1	Projektleitung großer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bewilligungsbescheid ab 750.000 €)	FP1	7.080 €	84.960 €
1.5.3.1.2	Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bewilligungsbescheid bis 750.000 €) und/oder herausgehobene Projektmitarbeit	FP2	6.510 €	78.120 €
1.5.3.1.3	Herausgehobene Projektmitarbeit	FP3	6.090 €	73.080 €
1.5.3.1.4	Projektmitarbeit	FP4	5.490 €	65.880 €
1.5.3.1.5	Assistenz	FP5	3.840 €	46.080 €

Hinweis: Wird Personal nicht für einen ganzen Monat im Projekt eingesetzt, wird der Gesamtbetrag durch 30 geteilt und mit den im Projekt tatsächlich geleisteten Einsatztage multipliziert (Dreißigstel-Methode). Jeder Monat - unabhängig von seiner tatsächlichen Länge, wird bei der Dreißigstel-Methode mit 30 Tagen zu Grunde gelegt.



Direkte Personalausgaben

- Personalausgaben
- Sozialversicherung (AG-Anteil)
- Jahressonderzahlung

Beschreibung der Funktionen

Für die Beantragung der Standardeinheitskosten ist das eingesetzte Personal entsprechend seiner Funktion im Projekt einzuordnen. Die Zuordnung zur Funktion erfolgt nach der fachlichen Eignung des Personals, welche sich nach Art der Tätigkeit und Qualifikation richtet. Bei Teilzeitbeschäftigten werden die Standardeinheitskosten anteilig gewährt. Selbstständige Unternehmer und Honorarkräfte sind den Funktionen entsprechend zuzuordnen.

Funktion	Beschreibung
Projektleitung großer Projekte	<p>Die gewährte Zuwendung des ersten Bescheides, mit dem die ESF-Mittel bewilligt werden, beträgt mindestens 750.000 €.</p> <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte und herausgehobene Projektmitarbeit	<p>Grundsätzliche Funktion der Projektleitung mit Ausnahme der Projektleitung für große Projekte.</p> <p>Die Projektleitung ist für die Umsetzung des Projekts aus inhaltlicher und finanzieller Sicht verantwortlich. Sie oder er sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Bewilligungsbehörde. Hiervon zu unterscheiden ist die Vertretungsberechtigung des Zuwendungsempfängenden, die i.d.R. einer anderen Person (z.B. Geschäftsführer) zukommt. Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten, ⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder ⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Bei Maßnahmen mit einer Projektleitung gem. Nr. 1.5.3.1.1 RL können herausgehobene Projektmitarbeitende auf Basis</p>



	<p>der Standardeinheitskosten von Nr. 1.5.3.1.2 anerkannt werden, wenn diese (Teil-) Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich beim Letztempfangenden gegeben, wenn die weitergeleitete Zuwendung mindestens 200.000 € beträgt.</p> <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Herausgehobene Projektmitarbeit	<p>Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten, ⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder ⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Projektmitarbeit	<p>Tätigkeitsmerkmale der Projektmitarbeit sind beispielsweise (grundsätzlich: soweit nicht der herausgehobenen Projektmitarbeit zuzuordnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ die inhaltliche Zuarbeit, ⇒ Lehr- und Betreuungsaufgaben bei Maßnahmen mit Teilnehmenden oder ⇒ Koordinierungsaufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Bachelorstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Assistenz	<p>Tätigkeitsmerkmale der Assistenz sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ administrative Projektstätigkeiten, ⇒ Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes vorausgesetzt</p>

2. Hinweise zur Restkostenpauschale für sonstige Ausgaben

Alle restlichen Ausgaben eines Projektes werden in diesen Fällen in Form einer Restkostenpauschale gefördert. Hierbei können bis zu 40 % der Standardeinheitskosten für direkte Personalausgaben (FP1 – FP4) als



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Restkostenpauschale beantragt werden. Für die Berechnung ist der Vordruck „Maßnahmeplanung über das im Projekt eingesetzte Personal – Funktionspauschalen zzgl. Restkostenpauschale“ zu verwenden.

Die Förderung von Pauschalen für außerbetriebliche Ausbildungsplätze, Unterrichtsstunden, Fahrten und Assistenz ist ausgeschlossen. Eine Förderung von maßnahmebezogenen Sachausgaben ist ebenfalls ausgeschlossen.



Bei Projekten, bei denen insbesondere Unterrichtsstunden, außerbetriebliche Ausbildungsplätze, Fahrtkosten für Teilnehmende, ausschließlich Personalstellen oder in Einzelfällen tatsächlich entstandene Ausgaben gefördert werden sollen, gelten folgende Bemessungsgrundlagen:

3. Standardeinheitskosten für Funktionen inkl. arbeitsplatzbezogenen Ausgaben

Die Standardeinheitskosten für Funktionen gem. Nr. 1.5.3.1 der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020 (RL) sind auf Basis von Personalausgaben und arbeitsplatzbezogenen direkten und indirekten Sachausgaben ermittelt worden.

Gliederungspunkt	Funktion	Nr.	Gesamtbetrag pro	
			Monat	Jahr
1.5.3.1.1	Projektleitung großer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bewilligungsbescheid ab 750.000 €)	F1	8.400 €	100.800 €
1.5.3.1.2	Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte (Zuwendung gem. erstem Bewilligungsbescheid bis 750.000 €) und/oder herausgehobene Projektmitarbeit	F2	7.800 €	93.600 €
1.5.3.1.3	Herausgehobene Projektmitarbeit	F3	7.380 €	88.560 €
1.5.3.1.4	Projektmitarbeit	F4	6.810 €	81.720 €
1.5.3.1.5	Assistenz	F5	5.160 €	61.920 €

Hinweis: Wird Personal nicht für einen ganzen Monat im Projekt eingesetzt, wird der Gesamtbetrag durch 30 geteilt und mit den im Projekt tatsächlich geleisteten Einsatztagen multipliziert (Dreißigstel-Methode). Jeder Monat - unabhängig von seiner tatsächlichen Länge - wird bei der Dreißigstel-Methode mit 30 Tagen zu Grunde gelegt.



In den Standardeinheitskosten sind folgende Ausgaben enthalten

- Personalausgaben
- Sozialversicherung (AG-Anteil)
- Jahressonderzahlung

<u>Direkte</u> arbeitsplatzbezogene Sachausgaben	<u>Indirekte</u> arbeitsplatzbezogene Sachausgaben
<p>Raumkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Miete - Betriebs- und Unterhaltskosten (Wasser, Strom, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Heizung, Versicherung etc.) - Büroausstattung <p>Reisekosten</p> <p>Zeitung und Literatur</p> <p>Büromaterial</p> <p>Porto</p> <p>Kopierer inkl. Kopierpapier</p> <p>Telekommunikationskosten</p> <p>IT-Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hardware - Software - IT Schulung - zentrale Leistungen wie Rechenzentrum und Benutzerbetreuung 	<p>Allgemeine Verwaltungsgemeinkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteilige Bezüge, Sozialabgaben und Raumkosten Geschäftsführung - Anteilige Bezüge, Sozialabgaben und Raumkosten für Rechnungs-, Personalwesen und allgemeine Verwaltung - Aufwendungen für Qualitätsmanagementsysteme - Personalausfallkosten für das o.g. Personal - IT-Infrastruktur der Verwaltung - Allgemeines Informationsmaterial des Zuwendungsempfängers, Web-Präsenz etc. - Energiekosten der Verwaltung - Telekommunikationskosten der Verwaltung Porto der Verwaltung



Beschreibung der Funktionen

Für die Beantragung der Standardeinheitskosten ist das eingesetzte Personal entsprechend seiner Funktion im Projekt einzuordnen. Die Zuordnung zur Funktion erfolgt nach der fachlichen Eignung des Personals, welche sich nach Art der Tätigkeit und Qualifikation richtet. Bei Teilzeitbeschäftigten werden die Standardeinheitskosten anteilig gewährt. Selbstständige Unternehmer und Honorarkräfte sind den Funktionen entsprechend zuzuordnen.

Funktion	Beschreibung
Projektleitung großer Projekte	<p>Die gewährte Zuwendung des ersten Bescheides, mit dem die ESF-Mittel bewilligt werden, beträgt mindestens 750.000 €.</p> <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Projektleitung kleiner und mittlerer Projekte und herausgehobene Projektmitarbeit	<p>Grundsätzliche Funktion der Projektleitung mit Ausnahme der Projektleitung für große Projekte.</p> <p>Die Projektleitung ist für die Umsetzung des Projekts aus inhaltlicher und finanzieller Sicht verantwortlich. Sie oder er sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner der Bewilligungsbehörde. Hiervon zu unterscheiden ist die Vertretungsberechtigung des Zuwendungsempfängenden, die i.d.R. einer anderen Person (z.B. Geschäftsführer) zukommt.</p> <p>Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten, ⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder ⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Bei Maßnahmen mit einer Projektleitung gem. Nr. 1.5.3.1.1 RL können herausgehobene Projektmitarbeitende auf Basis der Standardeinheitskosten von Nr. 1.5.3.1.2 anerkannt werden, wenn diese (Teil-) Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten. Diese Voraussetzung ist grundsätzlich beim Letztempfängenden gegeben, wenn die weitergeleitete Zuwendung mindestens 200.000 € beträgt.</p>



	Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.
Herausgehobene Projektmitarbeit	<p>Tätigkeitsmerkmale der herausgehobenen Projektmitarbeit sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ wissenschaftliche Tätigkeiten,⇒ Teilverantwortlichkeiten bei der Projektumsetzung oder⇒ inhaltlich anspruchsvolle, kreative Aufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Masterstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Projektmitarbeit	<p>Tätigkeitsmerkmale der Projektmitarbeit sind beispielsweise (grundsätzlich: soweit nicht der herausgehobenen Projektmitarbeit zuzuordnen)</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ die inhaltliche Zuarbeit,⇒ Lehr- und Betreuungsaufgaben bei Maßnahmen mit Teilnehmenden oder⇒ Koordinierungsaufgaben. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines Bachelorstudiums (oder gleichwertig) vorausgesetzt.</p>
Assistenz	<p>Tätigkeitsmerkmale der Assistenz sind beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">⇒ administrative Projektaktivitäten,⇒ Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen. <p>Als Qualifizierung wird i.d.R. der Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes vorausgesetzt.</p>



Hinweise zu weiteren Standardeinheitskosten gemäß 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Pauschalierte Förderung eines außerbetrieblichen Ausbildungsplatzes gem. 8.1.3.3.4	Unterrichtseinheit gem. 8.1.3.3.5	Fahrtkosten für Teilnehmende gem. 8.1.3.3.6
<p>Ausbildungsvergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> - gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 SGB III - Sozialversicherung (AG-Anteil) <p>Ausbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Sachausgaben für Teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskleidung - Versicherung - Raumkosten - Materialkosten 	<p>Hauptamtler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalausgaben - Sozialversicherung (AG-Anteil) - Jahressonderzahlung - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Sonstiges Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Honorarvergütung - direkte und indirekte arbeitsplatzbezogene Sachausgaben <p>Enthält auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde.</p> <p>Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrtkosten pro Teilnehmenden pro Monat
<p>Als Nachweis eines Ausbildungsplatzes ist zur Verwendung der Zuwendung eine monatlich vom Teilnehmenden zu unterzeichnende Teilnehmerliste zu führen.</p>	<p>Als Nachweis einer Unterrichtsstunde ist zur Verwendung der Zuwendung eine monatlich unterschriebene Erklärung der Lehrkraft zu erbringen, in der die durchgeführten Unterrichtsstunden dokumentiert sind.</p> <p>Der Nachweis über die Hauptbeschäftigung der Lehrkraft beim Zuwendungsempfänger bzw. Weiterleitungspartner ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages zu erbringen.</p>	<p>Als Nachweis der Fahrtkosten für Teilnehmende ist ein monatlicher Teilnahmenachweis zu führen. Dieser ist von der Lehrkraft bzw. dem Zuwendungsempfänger durch Unterschrift zu bestätigen.</p>
<p>P1 1.000 € pro Monat / pro Auszubildenden</p>	<p>P14 38,00 € pro Unterrichtsstunde</p> <p>P15 - hauptbeschäftigte Lehrkraft 77,00 € pro Unterrichtsstunde</p>	<p>P16 30 € pro Monat / pro Teilnehmenden</p>



Hinweise zu Maßnahmebezogenen Sachausgaben gemäß 1.5.3.3 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Zuwendungsfähige Sachausgaben,
die zusätzlich zu den Standardeinheitskosten beantragt werden können

Veranstaltungskosten/Workshops

- Raumkosten
- Bewirtung
- IT-Kosten, Honorarausgaben für Dozenten/ Referenten/ Dolmetscher

Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit

(nicht die verpflichtende Öffentlichkeitsarbeit gem. ANBest-ESF)

Flyer (Erstellung, Druckkosten, Versand)

Ausgaben für Teilnehmende sofern keine Ausbildungsplatzpauschale gewährt wird

(z.B. Arbeitskleidung, Lehrbücher, etc.)

Projektunterstützende Personalausgaben

(z.B. in Form von studentischen Hilfskräften, Aushilfskräften)

Erstellung und Pflege eines Internet-Portals für das Projekt

Ausgaben für Evaluation durch einen externen Dienstleister

**Zusätzliche Ausgaben, die im Einzelfall anfallen, welche die Ausgaben eines
regulären Büroarbeitsplatzes in erheblichem Maße übersteigen (separate
Begründung)**



Hinweise zum Bürgerschaftlichen Engagement gemäß 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Finanzierungsbeteiligung durch Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerliches Engagement kann in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten als fiktive Ausgabe in der Bemessungsgrundlage unter Punkt 3.1.5 im Antrag einbezogen werden. Dabei darf die Höhe der fiktiven Ausgabe für bürgerschaftliches Engagement 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Die zu berücksichtigenden Leistungen dürfen nicht in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung bei den Zuwendungsempfängenden erbracht werden.

Die im Rahmen des Bürgerlichen Engagement erbrachte Arbeitsleistung kann bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer geförderten Maßnahme mit Standardeinheitskosten in Höhe von 15,00 € pro Stunde berücksichtigt werden.

Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt anhand von Stundenzetteln. Die Stundenzettel sind dem Begleitbogen beizufügen.



Hinweise zur Beteiligung Dritter an der Maßnahme gemäß 8.1 der ESF- Förderrichtlinie 2014 - 2020

Beteiligung an der geförderten Maßnahme durch Überlassung von Personal

Soweit sich Dritte außerhalb des Finanzierungsplans durch die (unentgeltliche) Überlassung von Personal an der geförderten Maßnahme beteiligen, kann die eingebrachte Leistung in Höhe von 36,00 € pro Arbeitsstunde anerkannt werden. Bei der Bemessung der Zuwendung bleibt diese außer Betracht.

Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt anhand von Stundenzetteln. Die Stundenzettel sind dem Begleitbogen beizufügen

Beteiligung an der geförderten Maßnahme durch Arbeitslosengeld II-Leistungen (ALG II-Leistungen)

Sofern Teilnehmende in dem Projekt beteiligt sind und Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten, werden diese Leistungen in Höhe von 300,00 € pro Monat und Teilnehmenden anerkannt.

Der Nachweis erfolgt durch Teilnehmendenlisten und Erklärung der Teilnehmenden, dass sie Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten oder einer Bescheinigung des Jobcenters.